

Preisblatt 1

Entgelte für Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung

Gültig ab 01.01.2015

Für die Nutzung des Versorgungsnetzes gelten die nachstehenden Preise:

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer ¹⁾		Jahresbenutzungsdauer ¹⁾	
	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis € / kW * a	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis € / kW * a	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung (MS)	7,33	2,05	36,97	0,86
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (Usp. MS/NS)	7,56	2,50	48,31	0,87
Niederspannung (NS)	8,78	2,67	51,55	0,94

1) Jahresbenutzungsdauer = Jahresarbeit Entnahmestelle / maximale Jahreshöchstlast
Jährliche Messung

Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten. Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der MSP-Ebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,5% auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Blindstrom (-> Preisblatt 6), Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben (-> Preisblatt 9), Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Preisblatt 5), ggf. Konzessionsabgabe (-> Preisblatt 8) und Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Preisblatt 2

Entgelte für die Entnahme ohne Leistungsmessung

Gültig ab 01.01.2015

Für die Nutzung des Versorgungsnetzes gelten die nachstehenden Preise:

Entnahme ohne Leistungsmessung	Jahresleistungspreissystem	
	Grundpreis	Arbeitspreis
	€ / a	ct / kWh
Niederspannung (NS)	18,96	3,53

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen ohne Leistungsmessung	Arbeitspreis
	ct / kWh
Mittelspannung (MS)	2,03
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (USp. MS/NS)	2,03
Niederspannung (NS)	2,03

Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, (z.B. Elektro-Wärmepumpen) ohne Leistungsmessung	Arbeitspreis
	ct / kWh
Mittelspannung (MS)	2,03
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (USp. MS/NS)	2,03
Niederspannung (NS)	2,03

Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten. Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der MSP-Ebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,5% auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

Mehr-/Mindermengen

Die Preise werden nach dem VDN-Praxisleitfaden "Ermittlung und Abrechnung von Jahresmehr- und -mindermengen" vom 28.09.2007 auf Basis von EEX-Börsenstundenpreisen ermittelt.

http://www.bdew.de/bdew.nsf/id/DE_Mehr-Mindermengenabrechnung?open

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Blindstrom (-> Preisblatt 6), Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben (-> Preisblatt 9), Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Preisblatt 5), ggf. Konzessionsabgabe (-> Preisblatt 8) und Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Preisblatt 3: Entgelte für Monatsleistungspreissystem für die Entnahme mit Leistungsmessung

Gültig ab 01.01.2015

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, bietet die Regensburg Netz GmbH alternativ zum Jahresleistungspreissystem (Preisblatt 1) eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an.

Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dieses der Regensburg Netz GmbH verbindlich vor Beginn einer Abrechnungsperiode mit.

Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€ / kW u. Monat	ct / kWh
Mittelspannung (MS)	6,16	0,86
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (USp. MS/NS)	8,05	0,87
Niederspannung (NS)	8,59	0,94

Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten. Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der MSP-Ebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,5% auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

Mehr-/Mindermengen

Die Preise werden nach dem VDN-Praxisleitfaden "Ermittlung und Abrechnung von Jahresmehr- und -mindermengen" vom 28.09.2007 auf Basis von EEX-Börsenstundenpreisen ermittelt.

http://www.bdew.de/bdew.nsf/id/DE_Mehr-Mindermengenabrechnung?open

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Blindstrom (-> Preisblatt 6), Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Preisblatt 5), ggf. Konzessionsabgabe (-> Preisblatt 8) und Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Preisblatt 4: Entgelte für Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität

Gültig ab 01.01.2015

Zur Absicherung des Ausfalls einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität beim Verteilnetzbetreiber bestellt werden.

Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Es gelten die nachfolgenden Preise:

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität	Reservekapazität		
	0 bis 200 h/a	200 bis 400 h/a	400 bis 600 h/a
	€/ kW * a	€/ kW * a	€/ kW * a
Mittelspannung (MS)	28,08	33,69	39,31
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (USp. MS/NS)	31,13	37,36	43,58
Niederspannung (NS)	33,47	40,17	46,86

Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten. Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der MSP-Ebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,5% auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

Mehr-/Mindermengen

Die Preise werden nach dem VDN-Praxisleitfaden "Ermittlung und Abrechnung von Jahresmehr- und -mindermengen" vom 28.09.2007 auf Basis von EEX-Börsenstundenpreisen ermittelt.

http://www.bdew.de/bdew.nsf/id/DE_Mehr-Mindermengenabrechnung?open

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Blindstrom (-> Preisblatt 6), Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben (-> Preisblatt 9), ggf. Konzessionsabgabe (-> Preisblatt 8) und Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Preisblatt 5: Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung - Messeinrichtungen

Gültig ab 01.01.2015

	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde		
	Messung €/a	Messstellenbetrieb €/a	Abrechnung €/a
Entgelte - Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung			
MS - Mittelspannung ¹⁾	180,72	573,60	245,28
NS - Niederspannung (einschließlich Umspannung MS/NS) ¹⁾	180,72	279,00	245,28
Preisabschlag für Direktmessungen		27,48	
Alle Spannungsebenen - Preisabschlag für:			
- kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung		90,00	
- statt täglicher nur monatliche Datenbereitstellung	0,00		

Entgelte - Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung	Messung €/a
Jährliche Messung	2,16
Halbjährliche Messung	4,32
Vierteljährliche Messung	8,64
Monatliche Messung	25,92

Entgelte - Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung	Messstellenbetrieb €/a
Eintarifzähler ²⁾	9,48
Zweitarifzähler inkl. Schaltgerät ³⁾	33,24
Wandler	27,48

Entgelte - Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung	Abrechnung Eintarifzähler ²⁾ , Zweitarifzähler ³⁾ , Pauschalanlage ⁴⁾ €/a
Jährliche Abrechnung	12,91
Halbjährliche Abrechnung	25,82
Vierteljährliche Abrechnung	51,64
Monatliche Abrechnung	154,92

- 1) Die Entgelte verstehen sich **einschließlich** Wandlersatz und Telekommunikationseinrichtung **sowie** einer täglichen Datenlieferung.
- 2) Dieser Preis versteht sich für einen Arbeitsmengenähler mit nur **einer** Messung (sowohl Wechsel- als auch Drehstromzähler).
- 3) Dieser Preis versteht sich für einen Arbeitsmengenähler mit **zwei** Messungen (sowohl Wechsel- als auch Drehstromzähler und moderne elektronische Zähler) inkl. Schaltgerät.
- 4) Pauschalanlage = Anlagen ohne Zähler (z.B. Fernsprechkästchen, Antennennetzverstärker, Werbereklamefenster).
- 5) Das Modem wird immer durch den Netzbetreiber gestellt.

Zusatzleistungen:

Wird wegen fehlender Kommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunde zu vertreten ist, eine Ablesung vor Ort notwendig, wird je Auslesung zusätzlich der aktuelle Verrechnungssatz einer Monteurstunde in Rechnung gestellt.

Alle Preise zzgl. Steuern und Abgaben.

Preisblatt 6: Entgelte für Blindstrom

Gültig ab 01.01.2015

Der Bezug von Blindstrom wird für Kunden mit Lastprofilzählung (Leistungsmessung) erfasst und zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine Blindstromlieferung wird ab einem $\cos \varphi$ kleiner 0,9 verrechnet.

Entgelte für Blindstrom	Blindstrom	
	Induktiv	Kapazitiv
	ct/kvarh	ct/kvarh
Grenzen der Entgeltberechnung	0,9	0,9
Mittelspannung (MS)	1,28	1,28
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (USp. MS/NS)	1,28	1,28
Niederspannung (NS)	1,28	1,28

Alle Preise zzgl. Steuern und Abgaben.

Preisblatt 7 Individuelle Netzentgelte nach § 19 StromNEV

Gültig ab 01.01.2015

Atypische Netznutzung nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV:

Hochlastzeiten 2015

Netz- oder Umspannebene	Winter (Dez.-Feb.)	Frühling (März-Mai)	Sommer (Juni-August)	Herbst (Sept.-Nov)
Mittelspannung (MS)	08:30 - 18:30 Uhr	09:15 - 12:15 Uhr	09:15 - 12:45 Uhr	08:45 - 18:45 Uhr
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (Usp. MS/NS)	16:30 - 19:30 Uhr	17:30 - 20:30 Uhr	10:00 - 13:00 Uhr	16:30 - 19:30 Uhr
Niederspannung (NS)	16:30 - 19:30 Uhr	17:30 - 20:30 Uhr	10:30 - 13:30 Uhr	16:30 - 19:30 Uhr

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV

Netzkunde, Anschrift	Netz- oder Umspannebene der	Beantragte Netzentgeltreduktion	Genehmigte Netzentgeltreduktion	Bundesnetzagentur - AktENZEICHEN

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 2 StromNEV

Zählpunkt	Netz- oder Umspannebene der Entnahme	Netzentgelt in €/a	Bundesnetzagentur - AktENZEICHEN
DE0005319304900801780570000000000	Umspannung Hoch-/ Mittelspannung (Abrechnungsebene)	347.268,00	BK4S2-0000073

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV

Zählpunkt	abrechnungsrelevante Netz- oder Umspannebene	Entgelt für singular genutzte Betriebsmittel § 19 Abs. 3 S. 1, 2 StromNEV €/a
DE0005319305500801787340000000000	Bayernwerk HS/MS	0,00
DE0005319304900801780570000000000	Bayernwerk HS/MS	97.914,00
DE0005319305500801780630000000000	Bayernwerk HS/MS	27.716,00
DE0005319305500802022430000000000	Bayernwerk HS/MS	31.017,00
DE0005319305500801798590000000000	Bayernwerk HS/MS	1.632,00
DE0005319305580212356000000000000	Bayernwerk HS/MS	25.859,00
DE0005319304900801786810000000000	Bayernwerk HS/MS	7.919,00
DE0005319305500801803900000000000	Bayernwerk HS/MS	7.919,00

Preisblatt 8
Konzessionsabgabe gemäß KAV
Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 1 EnWG

Gültig ab 01.01.2015

AGS	Gemeinde	HT ct/kWh	NT ct/kWh	SVK ct/kWh
09362000	Regensburg, krsfr. Stadt	1,99	0,61	0,11
09273116	Bad Abbach	1,32	0,61	0,11
09375117	Barbing	1,32	0,61	0,11
09375130	Donaustauf	1,32	0,61	0,11
09375165	Lappersdorf	1,32	0,61	0,11
09375170	Mintraching	1,32	0,61	0,11
09375174	Neutraubling	1,32	0,61	0,11
09375179	Obertraubling	1,32	0,61	0,11
09375180	Pentling	1,32	0,61	0,11
09375181	Pettendorf	1,32	0,61	0,11
09375190	Regenstauf	1,32	0,61	0,11
09375199	Sinzing	1,32	0,61	0,11
09375204	Tegernheim	1,32	0,61	0,11
09375208	Wenzenbach	1,32	0,61	0,11
09375213	Zeitlarn	1,32	0,61	0,11

Legende:

HT = Tarifikunden keine Schwachlast

NT = Tarifikunden Schwachlast

SVK = Sondervertragskunden nach KAV §2 Abs. 7

Preisblatt 9 Entgelte für gesetzliche Umlagen

Gültig ab 01.01.2015

Offshore-Haftungsumlage

Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG – Novelle

	Letztverbraucher- gruppe A (bis 1 GWh) ct/kWh	Letztverbraucher- gruppe B ct/kWh	Letztverbraucher- gruppe C ct/kWh
Offshore-Haftungsumlage	-0,051	0,050	0,025

§ 19 StromNEV-Umlage

Gemäß Ziffer 3 des Beschlusses der Bundesnetzagentur wegen Festlegung der § 19 StromNEV-Umlage in Abweichung von § 17 Abs. 8 StromNEV vom 14.12.2011 (BK8-11-024) sind wir verpflichtet von allen Letztverbrauchern bzw. Lieferanten die von den Übertragungsnetzbetreibern veröffentlichte § 19-Umlage zu erheben. Die gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV begünstigten Letztverbraucher sind nicht von der § 19-Umlage befreit.

§ 19 StromNEV-Umlage	Letztverbrauchergruppe A (bis 100 MWh) ct/kWh	0,237
	Letztverbrauchergruppe A+ (über 100 MWh bis 1 GWh) ct/kWh	0,227
	Letztverbrauchergruppe A++ (über 1 GWh) ct/kWh	0,227
	Letztverbrauchergruppe B' ct/kWh	0,050
	Letztverbrauchergruppe C' ct/kWh	0,025

KWK-Zuschlag

Zusätzlich zu den Leistungs-, Grund-, und Arbeitspreisen werden Mehrkosten gemäß dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWModG) verrechnet.

	Letztverbraucher- gruppe A (bis 100 MWh) ct/kWh	Letztverbraucher- gruppe B ct/kWh	Letztverbraucher- gruppe C ct/kWh
KWK-Zuschlag	0,254	0,051	0,025

§ 18 Abs. 1 AbschaltVO-Umlage (Umlage abschaltbare Lasten - Belastungsausgleich)

Zusätzlich zu den Leistungs-, Grund-, und Arbeitspreisen werden Mehrkosten gemäß der „Verordnung zu abschaltbaren Lasten“ verrechnet.

	ct/kWh
Zuschlag abschaltbare Lasten	0,006